Basel, 7. Oktober 1916. № 41 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Chef-Boulanger très au courant de la fabrication du pain et de la petite boulangerie, muni de références de certificats de 1er ordre, est demandé par une importante société de la Suisse romande. Offre avec renseignements détaillés sur les places remplies à ce jour, sous Z. A. 162 à l'Union suisse des sociétés de consommation, Bâle.

Angebot.

Ein mehr als 10 Jahre im Konsumgenossenschaftswesen tätiges, tüchtiges Ehepaar sucht seine Stelle als **Verkäufer** zu wechseln, kleinere Filiale in der Ostschweiz würde bevorzugt. Offerten unter Chiffre F. R. 156 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider, auf Gross- und Kleinbrot geübter **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse und Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre H. S. 161 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige Geschäftsfrau, die 15 Jahre ein eigenes Geschäft geführt hat und in sämtlichen Artikeln kundig ist, wünscht passende Stelle als **Verkäuferin** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre H. B. 163 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Von jungen strebsamen Leuten, mit **Magazindienst** (Verkäuferin), in allen Branchen gut bewandert, wird gute Stelle gesucht, eventuell zu baldigem Eintritt, am liebsten im Kanton Zürich oder Umgebung, oder St. Gallen. Offerten unter Chiffre W. B. 164 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge, alleinstehende, im Verkaufswesen tüchtige Frau, sucht Ladenstelle als **Verkäuferin.** Offerten unter Chiffre R. K. 165 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Im Verlage des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel ist erschienen:

Die Rückvergütung

im System der genossenschaftlichen Organisation

Von **Dr. Henry Faucherre**

Erweiterter und ergänzter Separat-Abdruck aus dem „Schweiz. Konsumverein" No. 21—25, Mai/Juni 1916

Vorzugspreis **70 Rp.** für Konsumgenossenschaften

Konsumgenossenschaftern ist der Bezug dieser Broschüre zum Studium wärmstens zu empfehlen

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IX

(Sektion Graubünden.)

Einladung zur Kreis-Konferenz

auf

Sonntag, 8. Oktober 1916, vormittags 11 Uhr in das Gasthaus „Cantine Lonza" in Thusis.

Traktanden:

1. Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine. Referent: Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K.
2. Höchstpreise der bündnerischen Hochtäler.
3. Propaganda.
4. Bündnerisches Steuergesetz.

   Referenten zu den Traktanden 2., 3. und 4. die Herren Simmen von Davos und Weilenmann von Samaden.
5. Musterausstellung von Bergschuhen. Referat von Herrn Kramer, Vorsteher des Schuhgeschäftes des V. S. K.
6. Umfrage.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Versammlung.

Gemeinsames Mittagessen im Gasthaus «Cantine Lonza».

Die Wichtigkeit der Traktanden sollte, besonders im Hinblick auf die jüngst erfolgten bekannten Angriffe auf die Konsumvereine, die bündnerischen Vereine veranlassen, Vertreter zu dieser Versammlung abzuordnen. Die Vereine sind gebeten, die Anzahl ihrer Vertreter bis spätestens Freitag den 6. Oktober der Konsumgenossenschaft Thusis und Umgebung anzumelden.

Chur, den 15. September 1916.

Der Präsident: **J. B. Cadotsch.**

Der beste Ratgeber für Beruf und Haus ist:

Meyers Grosses Konversations-Lexikon

Sechste, völlig neubearbeitete und vermehrte Auflage

150 000 Artikel u. Verweisungen

16831 Bilder, 1522 Tafeln usw.

20 Halblederbände zu je Fr. 13.35 oder 20 Prachtbände zu je Fr. 16.50

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XVI. Jahrgang | Basel, den 7. Oktober 1916 | No. 41

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: **Dr. Henry Faucherre.**

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: **Dr. Oscar Schär.**

Inhalts-Verzeichnis:

Das erste Landgut des Verbandes schweiz. Konsumvereine. — Eine Konferenz von Genossenschaftern der Entente-Staaten. — Der rechnerische Einfluss der Höchstpreise auf die Betriebsergebnisse der Konsumvereine. — Auch eine Kritik. — Der Genossenschaftsgedanke und der Krieg. — **Volkswirtschaft:** Die Ergebnisse der Getreideernte im Jahre 1916. Kartoffelversorgung. Obstpreise. — **Kreiskonferenz:** Konstituierende Sitzung des neuen Kreises III b (deutscher Teil des Kantons Wallis.) — **Bau- und Wohngenossenschaften:** Davoser Wohngenossenschaft. — **Gewerbl. Genossenschaftswesen:** Das Genossenschaftswesen im Metzgergewerbe. — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. Grossbritannien. Spanien. — **Aus unserer Bewegung:** Beinwil a. S., Engi, Naters, Rheinfelden, Siggenthal-Kirchdorf. — **Bibliographie.** — **Mitteilungen der Redaktion.**

Das erste Landgut des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

Der 1. Oktober des Jahres 1916 wird in der Geschichte des Verbandes schweiz. Konsumvereine ein denkwürdiges Datum bilden, denn an diesem Tag ist das erste Landgut in den Besitz des Verbandes übergegangen. Es liegt auf historischem Boden: auf dem Schlachtfelde von Sempach, und sein Name: «Schlachthof», erinnert heute noch an die Geschehnisse vom 9. Juli 1386, wo die Eidgenossen den vorderösterreichischen Adel schlugen. Ist es ein blosser Zufall oder hat die Tatsache eine Vorbedeutung, dass der Kern des künftigen Landbesitzes unseres Verbandes im Herzen unseres Landes liegt, nicht sehr weit entfernt von der Stätte, wo die Anfänge unserer grössten Genossenschaft, der schweiz. Eidgenossenschaft, zu finden sind?

Sei dem, wie ihm wolle, der «Schlachthof» hat heute schon weit herum einen guten Ruf und bildet einen sehr vielversprechenden Anfang für die Tätigkeit des Verbandes auf landwirtschaftlichem Gebiet.

Das Gut liegt an der Strasse von Sempach nach Hildisrieden, zirka eine Stunde von der Station und eine halbe Stunde vom Städtchen Sempach entfernt. 650 m über Meer. Es hält 95 Jucharten oder 34,2 ha Land, wovon 5 Jucharten mit Wald bedeckt sind. Gegenwärtig verteilt sich die Anbaufläche ungefähr wie folgt: Wiesland 26,6 ha., Kartoffelfelder 1½ ha., Getreide 2,5 ha., Streue 1,8 ha.

In bezug auf die Bodengestaltung erlaubt das gut assortierte Besitztum, obwohl nicht ganz eben, sehr gut die Verwendung von Maschinen. Eine eigene Wasserversorgung liefert genügend fliessendes Wasser. Die Wirtschaftsgebäude liegen so ziemlich in der Mitte des Gutes und ermöglichen eine vorteilhafte Bewirtschaftung. Sie bestehen aus einem guterhaltenen Wohnhaus mit Schweinescheune und Holzhausanbau, einer Scheune mit Stallung und bequemer Einfahrt, einer zweiten Schweinescheune mit Wohnung für das Dienstpersonal, und aus einem kleinen Oekonomiegebäude mit Notstallungen für Jungvieh.

Der Wald besteht aus noch nicht schlagreifen, aber sich gut entwickelnden Weiss- und Rottannen. Ein schöner Obstbaumbestand (Aepfel, Birnen, Kirschen, Zwetschgen) verteilt sich rationell über die Felder und pflegt reichen Ertrag zu bringen. In den Gebäulichkeiten des Gutes ist die elektrische Beleuchtung eingerichtet.

Der Viehstand setzt sich gegenwärtig zusammen aus 31 Kühen, 4 Rindern, 7 Kälbern, 2 Zuchtstieren, 2 Pferden, 52 Schweinen, 34 Hühnern.

Eine Käserei befindet sich eine Viertelstunde vom Gut entfernt.

Wie bereits in der Presse gemeldet, beträgt der Kaufpreis des Gutes Fr. 180,000.— ohne Inventar. Kenner der Verhältnisse erachten den Preis als angemessen.

Das Gut befindet sich in sehr gutem Zustand. Der bisherige Besitzer, Herr Egli, wird bis auf weiteres den Betrieb weiter führen.

Mit der Erwerbung des landwirtschaftlichen Gutes «Schlachthof» durch den V. S. K. ist ein erstes kleines Stück des produktiven Bodens unseres Schweizerlandes in den Besitz der organisierten

Konsumenten übergegangen und damit der Spekulation entzogen worden.

Nicht mit Unrecht schreibt Nis Petersen in seinem Aufsatz: «Genossenschaftlicher Warenaustausch zwischen Landwirtschaft und Konsum»:

«Wir stehen am Anfang der Entwicklungsphase einer neuen Wirtschaftspolitik! Wenn die Landwirtschaft in der künftigen Wirtschaftspolitik ihre Stellung wahren will, so wird sie darauf bedacht sein müssen, den Organisationsgedanken, der unsere wirtschaftliche Zukunft beherrschen wird, noch mehr aufzunehmen, vor allem aber ihn viel mehr als bisher unter dem Gesichtspunkt sozialer Verpflichtung zu erfassen. Die Landwirtschaft muss sich stets und immer bewusst bleiben, dass die Produktion volkswirtschaftlich die Dienerin des Konsums ist.»

Es ist ein kleiner, aber ein guter, viel versprechender Anfang.

Eine Konferenz von Genossenschaftern der Entente-Staaten.

(Schluss.)

Die Verhandlungen der Konferenz nahmen am nächsten Morgen ihren Fortgang. Nach einer kurzen Diskussion wurde die inzwischen von der Kommission vorbereitete Resolution einstimmig angenommen.

Die Resolution lautet wie folgt:

«Die in Paris am 22. September 1916 abgehaltene Konferenz von Genossenschaftern der alliierten Länder stimmt den folgenden Erwägungen zu, die geeignet sind, als Grundlage zu dienen für die Diskussion der Wirtschaftspolitik der Alliierten während und nach dem Kriege. Sie empfiehlt die Annahme dieser Resolution:

1. Zwischen den «alliierten Ländern» sind Handelsverträge auf möglichst breiter Basis abzuschliessen; Förderung des gegenseitigen Verkehrs unter allen Formen, Transporte, Korrespondenzen, Einwanderungen, Naturalisierungen, Vereinheitlichung der Arbeiterschutzgesetze usw. Es ist dahin zu trachten, eine engere Verbindung mit den uns umgebenden Ländern herzustellen und soweit die noch nicht als autonome Staaten konstituierten Kolonien in Betracht kommen, möglichst das Prinzip der offenen Türe zur Geltung zu bringen.

Die Konferenz empfiehlt die Organisation der Propaganda, um diese Handelsverträge auf andere Länder auszudehnen — sobald die internationale Genossenschaftsallianz den Augenblick für eine solche Ausdehnung gekommen erachtet— was sich aber nur auf solche Länder bezieht, die sich bereit erklären, ihre Differenzen durch ein internationales Schiedsgericht austragen zu lassen.

2. Was die gegenwärtig neutralen Länder anbetrifft, so ist ihnen gegenüber in möglichst weitgehendem Masse das Prinzip der Meistbegünstigung in Anwendung zu bringen.

3. Was Deutschland, Oesterreich und deren Verbündete betrifft, so ist von jeder Idee, eines systematischen Boykotts einer oder mehrerer Nationen, der keinen andern Zweck als den kommerziellen Ruin derselben hätte, abzusehen; dagegen ist ihnen der freie Zutritt zu den Märkten der Ententeländer nur dann zu gestatten, wenn sie geneigt sind, gleich den alliierten Nationen vollständig den im ersten Abschnitt stipulierten Bedingungen zuzustimmen.

4. Die Länder der Entente werden zu untersuchen haben, welche Massregeln geeignet sind, die Beachtung der eingegangenen Verpflichtungen zu garantieren.

5. Die Schaffung neuer Industrien, die der nationalen Tätigkeit einen grösseren Aufschwung zu geben vermögen, ist zu begünstigen; dagegen darf unsere Handelspolitik nicht dahin trachten, unser Land vom Ausland unabhängig machen zu wollen. An dem Grundsatz der Arbeitsteilung und der internationalen Zusammenarbeit aller Länder ist festzuhalten.

6. Die Aufmerksamkeit der alliierten Nationen ist zu lenken auf den hohen wirtschaftlichen Wert der Kollektivorganisation der Industrien in der Form von Genossenschaften, von Vereinigungen mit Ueberschussbeteiligung und auf das System der Kontrolle der durch ihre Organisationen vertretenen Arbeiter.»

* * *

Nach Annahme dieser Resolution präsentiert der Delegierte Cleuet im Namen der französischen Delegation den von ihm abgefassten Bericht über den zweiten auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand: Solidarität gegenüber den vom Krieg heimgesuchten Genossenschaften.

Dieser Bericht sieht vor:

a) Einen obligatorischen Beitrag derjenigen Vereine, deren Verkehr durch den Krieg eine Zunahme erfuhr;

b) Eine freiwillige Beitragsleistung der Konsumvereine;

c) Die Anhandnahme einer grossen, sich auf die alliierten Länder erstreckenden Subskribtion.

In Hinsicht auf die Anwendung dieser drei Beschlüsse verlangt Cleuet, dass kein Verein zu unterstützen sei, der sich nicht der Bedingung unterzieht, sich zu rekonstituieren. Die den Genossenschaften auf diese Weise gebotene Unterstützung kann darin bestehen, dass ihnen ein Warenkredit oder eventuell ein ausserordentliches Konto eröffnet oder eine Geldanleihe bewilligt wird.

Die Vorschüsse sind durch eine genossenschaftliche Delegation der alliierten Nationen, welche gleichzeitig mit der Organisierung der Subskription beauftragt wird, zu verteilen.

Nach Cleuet schildert Huyssens die Lage der belgischen Genossenschaften. Diese haben es verstanden, nicht nur ihren Betrieb aufrecht zu erhalten, sondern auch insofern eine segensreiche Wirksamkeit zu entfalten, als sie soweit wie möglich Preissteigerungen vermieden. Sie haben auf diesem Wege der belgischen Bevölkerung ausserordentliche Dienste geleistet, wodurch aber die Situation der stärksten Konsumvereine schwierig geworden ist. Es ist dabei in Erwägung zu ziehen, dass die von Genossen-

schaftern oder Gewerkschaften bei den Vereinen angelegten zum Teil sehr erheblichen Depots zurückgezogen wurden, was umsomehr ins Gewicht fiel, als die Verfügungsmittel der Individuen durch Krieg und Requisitionen erschöpft waren, und die Aussicht auf Wiederäufnung der Depotbestände sehr gering ist. Unter diesen Umständen sieht sich die belgische Genossenschaftsbewegung gezwungen, an die internationale Solidarität der alliierten Länder zu appellieren.

Withead erhebt im Namen der englischen Delegation einige Bedenken. Er gibt der Meinung Ausdruck, dass für die Organisierung der Subskription die internationale Genossenschaftsallianz in erster Linie berufen wäre. Einen neuen Organismus zu schaffen berge gewisse Gefahren in sich. Ein solcher Organismus würde übrigens nicht eine genügende moralische Autorität besitzen. Der Redner fügt hinzu, dass ein obligatorischer Beitrag ihm nicht ganz am Platze erscheine. Es würde einen Mangel an Takt bedeuten, einen solchen zu verlangen und man würde leicht riskieren, abgewiesen zu werden. Es wäre besser, sich mit freiwilligen Beiträgen zu begnügen. Der Sprecher ist übrigens überzeugt, dass die englischen Genossenschaften nicht zögern werden, zu Gunsten der Genossenschaften in den alliierten Ländern mehrere Millionen zu opfern.

Nach diesem Votum wird eine Kommission eingesetzt, welche einen entsprechenden Antrag zu redigieren hat.

Bevor die Sitzung aufgehoben wird, proponiert Charles Gide, der internationalen Genossenschaftsallianz und den Organisationen in Russland, Rumänien und Serbien den Ausdruck der Solidarität und Sympathie der Konferenz zu übermitteln.

Die Versammlung beschliesst durch Handaufheben die Absendung der folgenden beiden Sympathieadressen:

I.

Die Delegierten der Genossenschaften Grossbritanniens und Schottlands, Belgiens, Italiens und Frankreichs, die in Paris versammelt sind, um die durch den Krieg für die Genossenschaften der alliierten Länder gezeitigten Probleme zu studieren, drücken den genossenschaftlichen Vereinigungen Russlands, Serbiens und Rumäniens ihre herzliche Sympathie aus und bedauern, dass es den letztern infolge der vorhandenen Verkehrsschwierigkeiten nicht möglich war, sich an den Arbeiten der Konferenz zu beteiligen.

II.

Die Konferenz der alliierten Länder übersendet dem Ausschuss der internationalen Allianz die Versicherung ihrer Sympathie als Beweis ihrer Anhänglichkeit an das internationale Zentralorgan der weltumspannenden Genossenschaftsbewegung.

Die Sitzung wird hierauf abgebrochen.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung verliest Poisson im Namen der am Morgen bestellten Kommission die folgende Resolution, die einstimmig angenommen wird:

Die am 23. September 1916 in Paris tagende Konferenz von Vertretern der Genossenschaften der alliierten Länder beschliesst:

Dass jede Nation ein Komitee zu ernennen hat, welches mit dem Einzug von Beiträgen im eigenen Lande zu Gunsten der Rekonstituierung der durch den Krieg zerstörten Genossenschaften zu beauftragen ist.

Sobald die Beiträge eingesammelt sind, wird ein Komitee von je 2 Delegierten aus solchen Ländern gebildet, die sich an der Subskription beteiligt haben. Diesem Komitee wird ein Mitglied der internationalen Genossenschaftsallianz beigegeben und zwar hat dieses Mitglied dem Lande anzugehören, in welchem die Konferenz tagen wird. Dieses Komitee bestimmt den Modus nach welchem die gesammelten Beiträge verteilt werden. Die nächste Versammlung dieses Komitees soll womöglich im Jahre 1917 stattfinden.

Die Grosseinkaufsgenossenschaften Belgiens und Frankreichs werden an die englische und schottische Wholesale-Gesellschaft gelangen um Gewährung einer Anleihe behufs Ergänzung der freiwilligen Beiträge.

W a s s e i g e bringt im Namen der französischen Vertreter folgenden Antrag an:

Die Konferenz billigt im Prinzip die Konstituierung eines internationalen statistischen Bureaus mit Handelscharakter, das den Anfang einer internationalen Grosseinkaufsgenossenschaft darzustellen hätte. Die Konferenz unterbreitet diese Frage der internationalen Genossenschaftsallianz und erklärt, dass ihre Verwirklichung sobald wie möglich mit Hülfe aller Organisationen, die dem Gedanken zustimmen, an die Hand genommen werden sollte.

Dieser Antrag ruft einer kurzen Aussprache und wird schliesslich einstimmig angenommen.

Nach einigen Worten des Präsidenten und Dankäusserungen der fremden Delegierten wird die Sitzung aufgehoben und die Konferenz geschlossen.

Auf einem anschliessenden Bankett, das rund 100 Teilnehmer zählte, wurden, u. a. von den Ministern Thomas und Sembat, längere Ansprachen gehalten, die in eine Apologie der wirtschaftlichen Massnahmen der alliierten Länder und des Genossenschaftswesens im allgemeinen ausklangen.

Soweit der Kongressbericht nach den Veröffentlichungen in der «Humanité».

* * *

Als interessante Ergänzung der Mitteilungen zu den Pariserverhandlungen erscheint uns ein Artikel in der «Cooperazione italiana», der im Hinblick auf die Zusammenkünfte der Genossenschafter der Entente-Staaten unter dem Titel: «D i e V e r h i n d e r u n g d e s w i r t s c h a f t l i c h e n K r i e g e s m i t d e n W a f f e n», publiziert worden ist. Da in diesem Artikel der Standpunkt der i t a l i e n i s c h e n G e n o s s e n s c h a f t e r zur Frage der Wirtschaftsbeziehungen der Staaten Europas n a c h dem Kriege präzisiert wird, bringen wir zum Schluss diese Ausführungen in wörtlicher Uebersetzung unseren Lesern zur Kenntnis. Der Artikel lautet:

In diesen Tagen, genau gesagt, am 22. und 23. September, vereinigt sich in Paris die internationale Genossenschaftskonferenz der Länder der Entente.

Die Konferenz, vom Landesverband der französischen Konsumgenossenschaften einberufen, wird von unserm berühmten Mitarbeiter und Freund Herrn Prof. Charles Gide geleitet.

Die Autorität dieses Namens bietet für sich allein schon Gewähr für den Geist, der die Arbeiten der Konferenz beherrschen wird, ein Geist, der sicherlich dem Prinzip der internationalen Genossenschaftsbewegung entsprechen und Garantie dafür bieten wird, dass die Fackel der internationalen genossenschaftlichen und allgemeinen menschlichen Solidarität auch nach diesem schmerzlichen Zeitraum der Weltgeschichte angezündet bleiben wird.

Ein anderer Beweis, dass die Konferenz sich nicht von den Prinzipien des internationalen Genossenschaftsbundes entfernen wird, liegt in der Tatsache, dass der Hauptpunkt der Diskussion, das Problem der Volkswirtschaft nach dem Kriege bildet; und in diesem Punkte sind die Genossenschafter aller Länder einig in der Hinsicht, dass nach dem Waffenkrieg der wirtschaftliche Krieg ausgeschlossen sein soll in der Ueberzeugung, dass die Konsumenten die ausschliesslichen Opfer dieses Krieges sein werden.

In Berücksichtigung dieser Gründe und getreu der vom internationalen Genossenschaftsbund angenommenen Resolutionen hat unser Verband beschlossen, sich an dem Kongress in Paris vertreten zu lassen. Die Delegation ist Herr Ch. Allessandri, dem Pariserkorrespondenten der «Cooperazione italiana», anvertraut worden, dessen genossenschaftliche Ideen vollständig mit denen übereinstimmen, die die Grundlage unseres Verbandes bilden. Allessandri wird einen Bericht vorlegen, in welchem die solidaristischen Gedanken der italienischen Genossenschafter Ausdruck finden und in welchem auch auseinandergesetzt wird, was die italienischen Genossenschafter während des Krieges geleistet haben im Sinne der Verproviantierung des Landes und im Kampfe gegen das Spekulantentum.

An der Konferenz wird auch die Unione cooperativa in Mailand vertreten sein und zwar durch Fräulein Boschetti.

Möge der Kongress die unbesiegte Kraft des Genossenschaftsprinzipes als Element des Friedens und der brüderlichen Solidarität unter den Völkern der Erde aufs neue feierlich dartun.

Der rechnerische Einfluss der Höchstpreise auf die Betriebsergebnisse der Konsumvereine.

(Von Verwalter Schmid, Wohlen.)

II.

Mein unter obigem Titel publizierter Artikel in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» war für die erste September-Nummer geschrieben. Seither sind durch bundesrätlichen Erlass die Teigwaren und Haferflocken in Paketen im Preise freigegeben worden, so dass also die auf diese beiden Artikel bezüglichen Fussnoten dahinfallen.

Ich habe nun inzwischen den Verkehr in Höchstpreisartikeln auch per September ab Magazin in die Verkaufslokale aufgestellt. Da wir, wie gewiss auch andere Vereine, Knappheit in Zucker hatten, hat das Gesamtbild zugunsten der Höchstpreise eine kleine Veränderung erfahren, doch ist dieselbe so unbedeutend, dass ich von einer Aufstellung Umgang nehme. Bei zunehmendem Zuckerkonsum verändert sich das etwas günstigere Bild wieder in sein Gegenteil.

Die in letzter Nummer festgestellte nachteilige Einwirkung der Höchstpreise auf das Nettoergebnis mit 3% per August dürfte sich also nicht mehr wesentlich verschieben, sofern nicht noch neue, in der Marge stark begrenzte Höchstpreisartikel zu den bestehenden kommen. Eine Differenz von 3% in der Rückvergütung dürfte jedoch von den wenigsten Konsumvereinsmitgliedern ohne Randbemerkungen verschiedenster Art entgegengenommen werden, speziell wenn die bisherige Rückvergütung nur 5% oder 6% betrug.

Es ist schon verschiedentlich erörtert worden, dass es für die Mitglieder aufs gleiche herauskomme, ob die Höchstpreisartikel auch als rückvergütungsberechtigt eingeschrieben werden oder nicht, indem am Ende des Jahres doch nur der effektive Ueberschuss zur Verteilung komme. Ein kleinerer Ueberschuss reduziere eben nur die Rückvergütung auf allen eingeschriebenen Waren. Gewiss, die Rechnung stimmt für die Mitglieder, nicht aber für die Vereine. Für mich ist es nicht dasselbe, ob wir am Ende des nächsten Jahres einen kleinen Ueberschuss auf alle eingeschriebenen oder einen angemessenen auf beschränkt rückvergütungsberechtigte Warenbezüge zu verzeichnen haben. Je höher der Ueberschuss, desto grössere Rückstellungen und Abschreibungen sind uns möglich. Ein Verein, der nur 2, 3 oder 4% rückerstatten kann, wird unbedingt in die Versuchung kommen, die Zuwendungen an das Vereinsvermögen aufs möglichste zu beschränken, um nicht den Missmut der Mitglieder wegen einer allzu bescheidenen Rückvergütung tragen zu müssen. Die Vereine werden also in erster Linie den nachteiligen Einfluss der Höchstpreise auf die Betriebsergebnisse zu tragen haben, falls die Ansprüche der Mitglieder nicht rechtzeitig eingedämmt werden. Wenn die Höchstpreise die Betriebsergebnisse nur um zirka 1—2% beeinflussen würden, dürfte von einem wesentlichen Einfluss nicht gesprochen werden, und es dürfte speziell für solche Vereine, die unter der Begehrlichkeit der Mitglieder nach einer 10 und mehrprozentigen Rückvergütung leiden, die Zeit gekommen sein, die Ansprüche auf ein gesundes Mass zurückzuweisen, indem wirklich alle Höchstpreisartikel eingeschrieben werden. Die Not würde dann die Ansprüche ohne weiteres reduzieren. Selbstverständlich müssten dann die bisherigen Zuweisungen an das Vereinsvermögen doch erfolgen.

Bei Vereinen dagegen, die bisher mit einer Rückvergütung von nur 5—7% ihre Rechnung abgeschlossen haben, ist eine Einbusse von 3% eine sehr empfindliche und es hat mich gefreut, konstatieren zu können, dass grosse und starke Vereine, die einen Aderlass eher ertragen möchten, das Risiko der Höchstpreise auf die Mitglieder wälzten, in dem Sinne, dass die Höchstpreisartikel als nicht rückvergütungsberechtigt nicht mehr in die Konsumationsbüchlein eingeschrieben werden. Gewiss hat auch dieses System seine nachteilige Wirkung, denn bei Mitgliedern von schwacher genossenschaftlicher Gesinnung oder Begeisterung wird ein leeres Konsumbüchlein den gleichen Missmut hervorrufen, wie eine kleinere Rückvergütung. Dann hat die Verwaltung auch nicht mehr die richtige Kontrolle über den Warenbezug der Mitglieder, die Umsatzstatistik der eingeschriebenen Bezüge wird auch nicht mehr stimmen; dann sollten gerechterweise auch diejenigen Waren nicht eingeschrieben werden, die neben den Höchstpreisen keinen Nutzen abwerfen: Brot, Speck, Würste etc. Im Prinzip aber dürfte die Sistierung der Rückvergütung für alle Höchstpreisartikel doch das Richtigste sein. Schreibt man diejenigen Höchstpreisartikel, welche einen Nutzen abwerfen, doch ein, ist der Nutzeffekt für die Mitglieder derselbe, wie wenn alle oder keine Höchstpreisartikel eingeschrieben werden, denn

Ende aller Enden wird doch nur lediglich der Ueberschuss verteilt, dagegen ist es für den Verein, wie bereits betont, bei weitem nicht das gleiche, ob der Betriebsüberschuss grösser oder kleiner ist. Ich halte es für ungleich wichtiger, dass der Verein ungeschwächt aus der Aera der Höchstpreise trete, als wenn dann Mitglieder durch einen scheinbaren Vorteil in ihrer Begehrlichkeit gefördert werden. Man lasse sich nicht täuschen, dass nach Beendigung des Krieges eine Erholungs- oder gar Stärkungsperiode eintrete. «Nichts gewisses weiss man nicht», aber das dürften wir alle wissen, dass die Konkurrenz mit heimlicher Schadenfreude auf die durch die Höchstpreise bewirkten kleineren Rückvergütungen der Konsumvereine wartet. Obwohl wir uns selbstverständlich in keiner Weise vergeben, wenn wir auch gar keine Rückvergütungen ausbezahlen, indem wir dann die Waren zum Selbstkostenpreise abgeben, so möchte ich dies freiwillige oder unfreiwillige Experiment nicht empfehlen, und damit letzteres bei Vereinen, die keinen Berufsverwalter besitzen oder auf die richtige Kalkulation zu wenig Wert legen, nicht eintrete, habe ich zur Feder gegriffen.

Ich möchte noch kurz erwähnen, wie wir in Wohlen es inbezug auf den Einschrieb der Höchstpreisartikel halten. Mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahres (1. Oktober) schreiben wir die Bezüge getrennt ein. Diejenigen für Höchstpreise schreiben wir in die Monats- und Tageskolonne, die andern Bezüge in die übliche Betragskolonne. Das Tagesdatum hat im inneren Feld neben den Buchstaben der Verkäuferin genügend Raum. So kennen wir am Ende des Jahres doch genau den Bezug des einzelnen Mitgliedes, ferner den Umsatz in Höchstpreisartikeln und dessen Einwirkung auf das gesamte Betriebsergebnis. Wir können eventuell den Mitgliedern dann selbst die Entscheidung überlassen, ob der ihnen zur Verfügung stehende Ueberschuss (natürlich nach unseren Rückstellungen, die eben grössere sein werden, wenn wir einen besseren Prozentsatz auswerfen können) auch auf die Bezüge in Höchstpreisartikeln verteilt werden soll. Wir glauben, dass letzteres nach gegebener Aufklärung kaum der Fall sein wird.

Diese Art der Eintragung gibt ganz unwesentliche Mehrarbeit gegenüber dem Nichteinschreiben der Höchstpreisartikel, indem die Verkäuferin bei letzterem Vorgehen die Einkäufe doch getrennt rechnen muss. Bei Stempelbüchlein tritt natürlich eine Aenderung der Abstempelung ein, doch lässt sich auch hier die Sache leicht einführen.

Auch eine Kritik.

Herr D. (wahrscheinlich Herr Dumser) entwirft von der Konsumvereinsrückvergütung im «Berner Geschäftsblatt» folgendes Bild, das dem geistigen Niveau dieses Korrespondenten alle Ehre macht. Wir lesen: «Abstrahieren wir bei der so prächtig dargestellten Dame «Rückvergütung» von allem nichtssagenden Schmuck und Tand, von aller unangebrachten (?) Schminke, falschen Auf- und Einsätzen, so haben wir nichts anderes vor uns als ein hohläugiges Skelett.»

Man sieht, die Stilblüten des Herrn Olivier vom «Wirtschaftlichen Volksblatt» machen Schule.

Der Genossenschaftsgedanke und der Krieg.

In der «Konsumgenossenschaftlichen Rundschau» publizierte F. Laufkötter unter diesem Titel einen interessanten Aufsatz, den wir mit wenigen Kürzungen und Aenderungen nachstehend zum Abdruck bringen:

«Der Weltkrieg hat die Bedeutung der Organisation auch dem kurzsichtigsten Auge klar gemacht.

Das Geheimnis einer jeden Organisation liegt bekanntlich darin, dass zahlreiche Menschen planmässig und zielbewusst Hand in Hand arbeiten und so ihre Kräfte, zu einer Einheit zusammengefasst, auf ein gemeinsames Ziel richten. Ein einziger Geist lebt in allen und macht den einzelnen zu einem vollwertigen Mitarbeiter, er schafft eine ganz neue, bisher unbekannte Massenkraft, und bildet so ein Mittel, Aufgaben zu lösen und Ziele zu erreichen, die in der Vereinzelung unmöglich waren. Gerade der gegenwärtige Weltkrieg bietet uns den Beweis und das Beispiel, wie viel der Zusammenschluss vermag und wie wenig die zersplitterten Einzelkräfte den grossen Aufgaben der Zeit gerecht zu werden vermochten. Die grossen zentralisierten Unternehmungen: Aktiengesellschaften, Syndikate, Kartelle, Lieferungsgemeinschaften usw., überwanden spielend leicht die Kriegsfolgen und machten umfangreiche Geschäfte, während die Kleingewerbetreibenden in ihrer Vereinzelung dem Untergange nahegebracht wurden. Die gewerkschaftlichen Organisationen bewährten sich als Helfer und Schützer ihrer Mitglieder und haben ungemein viel dazu beigetragen, die Kriegsnot zu lindern; die Genossenschaften, seien es Kredit- oder Konsumgenossenschaften, entfalteten eine ungemein segensreiche Tätigkeit zum Wohl ihrer Mitglieder, und auch die seitens des Staates und der Gemeinden neu errichteten Wirtschaftsorganisationen haben viel Gutes geschaffen. Nur allein der Mittelstand hat bei allen diesen Dingen schlecht abgeschnitten.

«Musste dies so kommen?» fragt Landesrat Professor Dr. Schmittmann (Köln) in einem interessanten Artikel der «Sozialen Kultur» im Januarheft dieser Zeitschrift. «Mussten den Grossunternehmern unermessliche Kriegsgewinne in den Schoss fallen und breite Schichten des Mittelstandes so schweren Schaden leiden? Es wäre nicht so gekommen, wenn die kleingewerblichen Berufsstände statt einer Unzahl zersplitterter, sich beneidender und bekämpfender Einzelexistenzen geschlossene Einheiten dargestellt hätten, jede in ihrer Einheit ein Grossunternehmen. Wäre also der kleingewerbliche Mittelstand genossenschaftlich organisiert gewesen, so wäre er den Anforderungen des Krieges gewachsen gewesen, und er wäre ungeschwächt aus der Krisis des Krieges hervorgegangen. So ist der Krieg Lehrer und Erzieher. Er stellt das genossenschaftliche Problem in den Mittelpunkt des Interesses. Wenn wir den Einfluss, den der Krieg auf das Genossenschaftswesen gehabt hat, überblicken, um daraus die Lehren für die Zukunft zu ziehen, so ist uns heute schon klar: Das Genossenschaftsprinzip muss vielmehr als bisher die Grundlage aller Mittelstandspolitik der Zukunft werden. Für den Mittelstand heisst es, entweder mit Hilfe des Genossenschaftswesens aufwärts zu gelangen, zur Teilnahme an den Vorteilen des Grossbetriebs, oder ohne Genossenschaftswesen vom Grossbetrieb erdrückt zu werden und zur Bedeutungslosigkeit herabzusinken.»

Der Verfasser behandelt dann im einzelnen die verschiedenen Genossenschaftsarten und hebt besonders die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die grosse Masse des Volkes hervor. Er führt aus, dass durch die Teuerung der Lebensmittel die ärmeren Volksklassen in ungleich höherem Masse getroffen werden als die bessergestellten Volksschichten. Es gelte daher erst recht für den Arbeiter und den ganzen untern Mittelstand, genossenschaftlich gerüstet zu sein; nicht nur als Produzenten, sondern auch als Konsumenten seien die Unterschichten in hervorragender Weise am Wirtschaftsleben interessiert. Der Einfluss der Arbeiterschaft als Massenkonsumträger sei noch viel zu wenig ausgenützt, er werde in dem Masse wachsen; als die Arbeiter zu genossenschaftlich organisierten Einkaufsmethoden schreiten. Mit der Steigerung der Löhne und Gehälter allein sei der Steigerung der Lebensmittelpreise auf die Dauer nicht beizukommen, darum müssten noch mehr als bisher Gewerkschaft und Konsumgenossenschaft die beiden Pole der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung sein. Von entgegengesetzten Enden, von der Einnahmen- und Ausgabenseite her müssen Gewerkschaft und Kosumgenossenschaft den Tunnel Arbeiterwohlstand durch den Berg der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hindurchbohren.

Von besonderer Bedeutung ist der Genossenschaftsgedanke für den gewerblichen und händlerischen Mittelstand. Man hätte von der Landwirtschaft lernen können, wie der Krieg genossenschaftlich zu rüsten ist. Demgegenüber steht das Kleingewerbe und der Kleinhandel ungerüstet da. So findet z. B. das Kleingewerbe in den meisten Grosstädten kaum noch Werkstätten zu erschwinglichen Preisen. Genossenschaftswerkstätten, die den Arbeitern grössern Schutz der Gesundheit bieten, den Meistern aber eine Verbilligung der Miete und eine Beschaffung der motorischen Kraft ermöglichen, sind ein dringendes Bedürfnis. Nach dem Kriege müssen genossenschaftliche Kleinwerkstätten nötigenfalls mit staatlicher oder gemeindlicher Unterstützung errichtet werden. Die «Schwierigkeiten, die sich nach dem Kriege zeigen werden», so schliesst Professor Dr. Schmittmann, «können nur überwunden werden, wenn die kleingewerblichen Berufsgenossenschaften sich enger aneinander schliessen, um in ihrer Vereinigung ein Grossunternehmen darzustellen und die Vorteile des Grossunternehmens sich nutzbar zu machen. Eine engere Verbindung ist aber nicht nur erforderlich zwischen den Genossen des gleichen Berufes, sondern auch zwischen den aufeinander angewiesenen Berufen, unter Ausschluss der verteuernden Zwischenglieder. Kommen Kleinhandel und Kleingewerbe nicht zu genossenschaftlichem Zusammenschluss, der eine Einschränkung der Teuerung erreicht, so dürfen sie sich nicht beklagen, wenn die Konsumenten in ihren Konsumentenorganisationen über sie hinweggehen und direkte Verbindung mit dem Grossunternehmer suchen. So eröffnen sich der freien genossenschaftlichen Tätigkeit neue grosse Ausblicke. Die Konsumgenossenschaft ist die Organisationsform, die in ihrem Wesen sich bewusst dem reinen wirtschaftlichen Egoismus entgegenstellt, die nicht den Gewinn, sondern den Menschen in den Mittelpunkt des Weltgeschehens rückt. Möchten die, die es angeht, die Zeichen der Zeit erfassen und verstehen.»

Es ist erfreulich, die Worte eines in hervorragender Stellung tätigen Mannes über die Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Wirtschaftsleben nach dem Kriege wiedergeben zu können. Sie sind ein neuer Beleg dafür, dass der Genossenschaftsgedanke durch den Krieg auch in Kreisen Eingang gefunden hat, die ihm früher gleichgültig oder ablehnend gegenüberstanden. Leider scheint es nicht, als ob die Mittelstandskreise sich in bezug auf ihre Stellung zu den Konsumgenossenschaften belehren lassen, denn sie wollen noch immer nichts davon wissen, trotzdem sie selbst die Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses für sich in Anspruch nehmen oder nehmen wollen. Selbst genossenschaftlich organisieren und auch andere Leute sich organisieren lassen — das ist unser Wahlspruch.

Volkswirtschaft

Die Ergebnisse der Getreideernte im Jahre 1916. Aus der Gesamtheit der dem Internationalen Landwirtschaftsinstitut zugegangenen Daten über die Getreideernte dieses Jahres, die im Septemberheft der «Nachrichten zur landwirtschaftl. Produktions- und Handelsstatistik» erschienen sind, scheint hervorzugehen, dass diese Ernte eher mangelhaft ausgefallen ist, namentlich in bezug auf Kornertrag.

Die «Nachrichten» enthalten neue Angaben über die Ernte und bringen ausserdem sehr wichtige Berichtigungen zu den vorher bekanntgegebenen Feststellungen. Unter den neuen Daten weisen wir insbesondere auf diejenigen hin, die Grossbritannien und Irland betreffen. Unter den Berichtigungen sind die Kanada betreffenden Daten hervorzuheben. Der Ernteertrag dieses Landes wird in immer niedrigeren Zahlen ausgedrückt, je genauer die entsprechenden Schätzungen werden. Gegenwärtig schätzt man diesen Ertrag nur auf 46 Millionen dz während derselbe vom 1915 102 Millionen erreichte. Dennoch, wenn man das Verhältnis des Ernteertrages dieses Jahres zu dem Durchschnitte von vier Jahren 1910 bis 1913 betrachtet, erscheint die Produktion von 1916 nur um 18% niedriger; in der Tat, jener Durchschnitt belief sich auf 56 Millionen dz.

Auch für die Vereinigten Staaten lauten die Schätzungen immer ungünstiger. Man gelangt jetzt zu einer Ertragsschätzung von nicht über 42 Millionen dz für die Frühlingskornernte, die somit nur 44% derselben von 1915 und 63% des Durchschnittes von fünf Jahren 1909—1913 erreichen würde.

Interessant sind die Verhältniszahlen der Erträge, d. h. die Prozentsätze der Ernte des laufenden Jahres zu derjenigen von 1915 einerseits und dem Durchschnittsertrag von fünf Jahren 1909—1913 anderseits. Bei diesen Prozentrechnungen wird die Ernte des Jahres 1915 und die durchschnittliche durch 100 bezeichnet.

Für Korn beläuft sich dieses Verhältnis im laufenden Jahre auf 69,8% gegen 1915 und auf 92,6% gegen den Durchschnitt. Es wird dabei der Ernteertrag folgender Länder berechnet: Spanien, England und Wales, Irland, Italien, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Indien, Japan, Tunis, die im Jahre 1916 einen Gesamtertrag von 1915 Millionen dz abgeworfen haben.

Was den Roggen anbelangt, so erfasst die Verhältnistabelle nur Spanien, Italien, Schweiz, Kanada und Vereinigte Staaten, d. h. einen Ertrag von 21 Millionen dz im Jahre 1916. Es ergibt sich

ein Verhältnis von 98,7% zu 1915 und 115,4 zum Durchschnitt.

In bezug auf Gerste ergibt die Tabelle die entsprechenden Zahlen: 88,1% und 100,6%. Es werden dabei dieselben Länder erfasst wie für Korn, mit Ausnahme von Indien, und der entsprechende Gesamtertrag beläuft sich im Jahre 1916 auf 104 Millionen dz.

Die Haferernte endlich erreicht im Gesamtertrag der oben für Korn bezeichneten Länder mit Ausnahme von Indien und Japan, 266 Millionen dz. Die Verhältnistabelle des Hafers ergibt somit die Zahlen: 78,2% gegen 1915 und 106,8 gegen den Durchschnitt.

Die Reisproduktion in Japan erreichte im Jahre 1916 79 Millionen dz, also annähernd dieselbe Ertragshöhe des Vorjahres. Dagegen bleibt ein Ausfall von 16,5% gegenüber dem fünfjährigen Durchschnitt, der 95 Millionen dz beträgt.

Kartoffelversorgung. (Mitteilung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 2. Oktober 1916.)

Die Zentralstelle für Kartoffelversorgung im schweiz. Volkswirtschaftsdepartement nimmt Anmeldungen für den Bezug von Kartoffeln in ganzen Wagenladungen entgegen und zwar:

a) von kantonalen und Gemeindebehörden, sowie von öffentlichen Fürsorgekommissionen;
b) von Konsumentenorganisationen, die auf Gegenseitigkeit beruhen;
c) von Händlern.

Die Anmeldung zum Bezuge von Kartoffeln schliesst die Verpflichtung zu deren Abnahme zu den von der Zentralstelle festgesetzten Bedingungen in sich, dagegen verpflichtet sich letztere nicht zur Lieferung. Die Anmeldungen sind der Zentralstelle spätestens bis 20. Oktober nächsthin einzureichen. In Kantonen und Bezirken, in denen Zentralstellen die Vermittlung von Speisekartoffeln an die Hand genommen haben, sind sämtliche Bestellungen diesen einzureichen, die sie an die Zentralstelle für Kartoffelversorgung weiterleiten werden.

Die regnerische Witterung im Vorsommer hat den Ertrag der Kartoffeln stark beeinträchtigt und liess keine gute Ernte erwarten. Die tatsächlichen Ernteergebnisse bleiben aber noch erheblich hinter den Erwartungen zurück, so dass das Angebot an inländischen Kartoffeln ungenügend ist. Die Zufuhren an Kartoffeln aus dem Auslande waren bisher ebenfalls spärlich. Es bestehen indessen Hoffnungen auf eine Steigerung der Kartoffeleinfuhr, so dass die Zentralstelle später voraussichtlich in der Lage sein dürfte, den dringendsten Nachfragen zu genügen.

Es ist zu hoffen, dass auch die Ersatzprodukte wie Reis, Mais etc., rechtzeitig eintreffen werden, welche der Bund in bedeutenden Quantitäten gekauft hat, um die eventuell mangelnden Kartoffeln zu ersetzen.

Obstpreise. (Mitteilung des schweiz. Volkswirtschaftsdepartements vom 27. September 1916.)

Die eidg. Kommission für Obstversorgung hat in ihrer Konferenz vom 25. September abhin die bisherigen **Normalpreise** für Obst etwas erhöht, so dass diese nunmehr für 100 Kilogramm betragen:

Süsse Mostäpfel	Fr. 9 bis 10
Saure Mostäpfel	Fr. 11 bis 12
Wirtschafts- und Kochäpfel (Durchschnittsware mittlerer Grösse)	Fr. 16 bis 17
Tafeläpfel (Herbstäpfel)	Fr. 17 bis 20

Diese Preise sind als Produzentenpreise franko Abgangsstation, bezw. Annahmeort verstanden. Für Spezialsorten wie Schöner von Boskop, Champagner Reinette, Reinette Bihorel, Winter Zitronen-Apfel, Menznauer Jäger-Apfel, Kanada Reinette, Frau Rotacher, Ananas Reinette, Oberrieder Glanzreinette, Rose et blanc, Winter Calvill und Ware in besonderer Verpackung sind entsprechende Zuschläge gestattet. Die Frage, ob für das ganze Gebiet der Schweiz einheitliche Höchstpreise festgesetzt werden sollen, befindet sich im Studium.

Der Verband schweizerischer Obsthandels- und Obstverwertungsfirmen in **Sursee,** sowie seine Filialen, die bernische Obstexportgenossenschaft in **Bern,** die Obstvermittlungsstelle in **Arenenberg** bei Mannenbach, ferner der Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in **Winterthur** und der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften der Zentralschweiz in **Hitzkirch** haben sich verpflichtet, an öffentliche Konsumentenvereinigungen und an Gemeindebehörden Obst zu den vorgenannten Preisen in ganzen und halben Wagenladungen franko Abgangsstation zu liefern. Für die Kosten des Aufkaufes, der Verpackung und des Verladens darf ein Zuschlag von höchstens Fr. 1.— für 100 kg Wirtschafts-, Koch- und Tafelobst und höchstens 50 Rp. für 100 kg Mostobst gemacht werden.

Ausfuhrbewilligungen für Obst werden nur an die genannten Zentralstellen erteilt, soweit sich nach Deckung des Inlandbedarfes zu den vorstehend genannten Preisen Ueberschüsse an Obst ergeben.

Nach verschiedenen Mitteilungen wirken einzelne Mostereien und Konservenfabriken durch ihre Obsteinkäufe preissteigernd, weshalb eine Einschränkung der gewerbsmässigen Herstellung von Obstwein und Obstkonserven, sowie des Einkaufs von Obst für die genannten Zwecke in Erwägung gezogen wird. Die Mostereien und Konservenfabriken sind eingeladen, soweit als möglich ihren ganzen Bedarf an Obst bei den vorstehend erwähnten Zentralstellen zu decken.

Die Ausfuhr von Obstwein, Obstkonserven und Branntwein ist verboten. Spezialbewilligungen zur Ausfuhr dieser Produkte werden nicht erteilt und können auch in einem spätern Zeitpunkt nur für Zentralstellen in Aussicht genommen werden, die für die Inlandsversorgung zu angemessenen Preisen die erforderlichen Garantien bieten. Die Festsetzung von Höchstpreisen für die erwähnten Produkte wurde angeregt und befindet sich im Studium.

Kreiskonferenz

Konstituierende Sitzung des neuen Kreises III b (deutscher Teil des Kantons Wallis).

Wie bereits in Nummer 37 des «Schweiz. Konsum-Vereins» mitgeteilt worden ist, hatte sich die Wünschbarkeit herausgestellt, die Verbandsvereine im deutschen Teil des Kantons Wallis in einem eigenen Kreise, dem die Bezeichnung IIIb gegeben werden sollte, zu organisieren. Der Vorstand des bisherigen Gesamtkreises III hatte auch, um die Separation zu ermöglichen, sein Einverständnis erteilt und auch auf die Erhebung des Jahresbeitrages pro 1916 seitens der Mitglieder des neuen Kreises Verzicht geleistet.

Um die Konstituierung vorzunehmen, hatte die Verwaltungskommission die bis jetzt schon dem Verbande angehörenden Konsumvereine im deutschsprechenden Teil des Kantons Wallis auf Freitag, den 29 September 1916 nach Brig eingeladen und ebenso Einladungen ergehen lassen an eine Anzahl Konsumvereine, die bereits seit längerer oder kürzerer Zeit existieren und auch den Beitritt zum Verband in Aussicht genommen, jedoch bisher diesen Eintritt nicht vollzogen haben. Etwa 8 dieser Konsumvereine haben früher den Oberwalliser Konsumverband mit Sitz in Brig gebildet. Dieser Verband, dem auch 4 unserer Verbandsvereine angehört hatten, konnte jedoch nach unsern Statuten nicht in den V. S. K. aufgenommen werden und auch nicht recht zum Gedeihen gelangen. Demgemäss ist vor einigen Wochen die Liquidation dieses Verbandes beschlossen worden und dieser Umstand hat die Absicht der bisher aussenstehenden Konsumvereine, dem V. S. K. beizutreten, gefördert. Bis zum Jahre 1914 gehörten aus dem deutschsprechenden Teil des Kantons Wallis unserm Verbande an, die Konsumvereine, resp. Genossenschaften in Brig, Thermen, Ried-Mörel, Betten-Mörel und Grafschaft Biel. Seither ist der Beitritt erfolgt von den Vereinen in Naters, Visp, Grengiols, Bister-Filet-Mörel, Ausserberg, Leuk. Zu der Sitzung waren ferner noch erschienen Vertreter der Konsumvereine in Ernen, Salgesch, Bellwald und Ried-Brig, die zum Teil noch nicht im Handelsregister eingetragen sind, zum Teil noch ihre Statuten den Vorschriften des V. S. K. anpassen müssen, bevor ein Eintritt in den Verband erfolgen kann. Insgesamt waren 30 Delegierte und 2 Abgeordnete des Verbandes (Herren Dr. Schär und Scholer), erschienen.

Als Vertreter des Verbandes eröffnete Herr Dr. Schär um 1 Uhr die im Hotel Terminus anberaumte Sitzung, setzte kurz den Zweck der Tagung auseinander und liess die provisorische Tagesordnung durch die Versammlung genehmigen. Als Tagesaktuar wurde Herr L. Eggel, von der Konsumgenossenschaft Naters bezeichnet.

Erstes Traktandum war die Beratung der Geschäftsordnung des Kreises IIIb an Hand eines von der Verwaltungskommission aufgestellten Entwurfes. Dieser Entwurf, der sich im grossen und ganzen an die Geschäftsordnungen der übrigen Kreise anschliesst, wurde mit zwei redaktionellen Aenderungen, die Herr Delberg, Vertreter der Konsumgenossenschaft Brig beantragte, genehmigt. Nach diesen Statuten besteht der Kreisvorstand nur aus drei Personen und die Revisoren werden jeweils erst in der Sitzung, in der die Rechnung zu genehmigen ist, bezeichnet. Als Mitglieder des Kreisvorstandes wurden gewählt, die Herren Eggel, Naters; Walter, Grafschaft Biel; Imesch, Thermen. Die Verteilung der einzelnen Chargen wurde dem Vorstande selbst überlassen und ergab das Resultat, dass Herr Walter zum Präsidenten und Herr Eggel zum Kassier-Schriftführer bezeichnet wurde. Der Jahresbeitrag wurde für Genossenschaften bis zu 100 Mitgliedern auf Fr. 5.— pro Jahr und für Genossenschaften mit über 100 Mitgliedern auf Fr. 10.— pro Jahr festgesetzt.

Nachher folgte ein Referat des Herrn Dr. Schär über die Konsumvereine und die Lebensmittelversorgung in heutiger Zeit, das sich im wesentlichen an die von Herrn Dr. Schär verfasste Artikelserie anschloss und zu Diskussion keinen Anlass gab, weil die Tendenzen, gegen die im «Schweiz. Konsum-Verein» hatte Stellung genommen werden müssen, im Gebiete des Kreises IIIb nicht vertreten worden oder wenigstens nicht von Bedeutung waren.

Der von der Verwaltungskommission des V.S.K. vorgeschlagenen ausführlichen Resolution, die später anlässlich der andern Kreiskonferenzen im «Schweiz. Konsum-Verein» zum Abdruck kommen soll, wurde einstimmig zugestimmt.

Anschliessend an das Referat hielt darauf Herr Scholer noch ein kurzes Referat über Einkauf und Marktlage und erteilte auf verschiedene Anfragen sachdienliche Auskunft.

Um 3½ Uhr konnte die anregend verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen werden und man darf annehmen, dass der durch diese Organisation geschaffene engere Zusammenhalt unter den Vereinen des deutschsprechenden Wallis, der bis jetzt gefehlt hatte, von wohltätigem Einfluss auf die Entwicklung unserer Bewegung in diesen zum Teil etwas abgelegenen Gebieten sein wird.

Bau- und Wohngenossenschaften

Davoser Wohngenossenschaft. Die Davoser Wohngenossenschaft ist, trotzdem sie nun seit vier Jahren besteht, sozusagen das Miniaturbild einer Wohngenossenschaft geblieben. Die Zahl der Genossenschafter und der Liegenschaftsbesitz sind heute noch sehr bescheiden. Wir dürfen allerdings nicht übersehen, dass der Krieg nicht, wie die Konsumgenossenschaften, auch die Wohngenossenschaften fördert. Solange die Kreditverhältnisse so ungünstig sind, wie heute, ist es den Wohngenossenschaften, da sie im allgemeinen nur über sehr bescheidene Mittel verfügen, nicht möglich, ihr Tätigkeitsgebiet zu erweitern. Auch die Mitgliederzahl ist auf die kleine Zahl derjenigen, denen eine Wohngenossenschaft einen unmittelbaren Nutzen einbringt, und einen kleinen Kreis weiterer Personen, die, ohne unmittelbar einen Nutzen zu haben, das Unternehmen aus Grundsätzlichkeit fördern, beschränkt.

Aus den angeführten Gründen ist es deshalb sehr begreiflich, dass auch die Davoser Wohngenossenschaft, anstatt an Mitgliedern zu gewinnen, an Mitgliedern verlor. Von 58 am 1. Januar 1915 ging sie auf 54 am Schlusse des gleichen Jahres zurück. Die Zahl der übernommenen Anteilscheine beläuft sich auf 63. Einbezahlt sind Fr. 16,318.55. An Mietzinsen gingen ein Fr. 4136.65, die Wertschriften warfen Fr. 0.85 ab. Mit Einschluss des Vortrages vom Vorjahre in der Höhe von Fr. 93.— betragen die Einnahmen somit Fr. 4230.50. Dagegen mussten an Auslagen gemacht werden: Fr. 116.55 für Unkosten und Fr. 2924.56 für die Verzinsung der Hypotheken und Obligationen. Fr. 313.81 (½%) wurden auf den Liegenschaften und Fr. 3.70 auf den Mobilien abgeschrieben. Der Reinüberschuss beträgt demnach Fr. 871.88. 25% dieses Betrages (Fr. 218.—) werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 603.95 zur Ausrichtung eines Zinses von 4% auf die Anteilscheine verwendet, und Fr. 49.93 auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanz weist folgende Zahlen auf: Gebäude Fr. 62,090.—, Liegenschaften Fr. 10,708.59, Wertschriften Fr. 3120.—, Guthaben an den Mitgliedern für noch nicht einbezahlte Anteilscheine Fr. 2581.45, Postscheckguthaben Fr. 105.09, Mobilien Fr. 1.50,

Anteilscheine Fr. 18,900.—, I. Hypotheken Fr. 40,544, II. Hypotheken Fr. 14,000.—, Kreditoren Fr. 3091.60, Obligationen Fr. 500.—, transitorische Passiven Fr. 454.95, Reservefonds Fr. 243.70 und Reinüberschuss Fr. 871.88.

Für das Jahr 1916 ist folgender Voranschlag aufgestellt: Mietzinseneinnahmen Fr. 4320.—, Kapitalzinseneinnahmen Franken 16.80, Hypothekenzinsen Fr. 2917.50, Obligationenzins Fr. 23.75, Abschreibungen Fr. 340.—, Unkosten Fr. 395.—, Reinüberschuss Fr. 660.5.

Hoffen wir, dass die Erwartungen durch die Wirklichkeit übertroffen werden!

Gewerbl. Genossenschaftswesen

Das Genossenschaftswesen im Metzgergewerbe lautete einer der Verhandlungspunkte am Schweiz. Metzgertag, der am 27. und 28. Juni in Luzern abgehalten wurde. Sekretär Haag, Luzern, hielt das einleitende Referat, dem wir nach der «Schweiz. Metzgerzeitung» folgende Gedanken entnehmen:

«Das Metzgereigewerbe zeigte sich, wie fast alle Gewerbe dem Genossenschaftsgedanken nicht sehr gewogen: Argwohn, Neid und tiefeingewurzelte Vorurteile waren die — auch heute noch zu beobachtenden — hemmenden Umstände.

Langsam brach sich dann doch die Erkenntnis Bahn; entstehende kapitalistische Grossschlächtereien wiesen deutlich den zu nehmenden Weg. Vor allen Dingen wollte man dazu gelangen, die vielerlei Neben- und Abfallprodukte rationeller zu verwerten, als bis anhin. Als erste Vereinigung zur Errichtung dieses Zieles trat die Gesellschaft Schweiz. Metzgermeister Zürich-Altstetten auf den Plan (1889). Trotz der stiefmütterlichen Behandlung durch die Metzger vermochte sich die Unternehmung zu festigen; im Jahre 1902 erstund daraus die erste grössere Genossenschaft der Schweiz zur Verwertung beinahe aller Nebenprodukte des Metzgerhandwerks. Ihre Umsätze steigerten sich von 700,000 Franken im ersten Betriebsjahre auf 11,266,500 Franken im verflossenen Jahre. In Basel und Bern wurden bald gleiche Genossenschaften gegründet; andere Städte und grössere Ortschaften machten sich in unzähligen Spielarten wenigstens teilweise die neue Errungenschaft zu Nutze.

«So wird an einigen Orten die Schlächterei in Regie betrieben, d. h. die Mitglieder der Genossenschaft lassen das Vieh durch dieselbe für eine mässige Taxe schlachten und ersparen sich dadurch in ihrem eigenen Geschäfte bedeutend Personal. Die Därme, dieses heute so rar gewordene Produkt, werden nicht mehr dem Händler zu Schundpreisen überlassen, sondern werden der Genossenschaft gegen angemessene Entschädigung abgeliefert, welche dieselben durch ihre fachkundigen Angestellten verarbeiten und sortieren lässt und dann solche gebrauchsfertig den Mitgliedern zu mässigem Preise wieder abgibt. In gleicher Weise wird es mit den Kutteln gemacht. Die Ueberproduktion d. h. diejenigen Därme und Kutteln, welche von den Mitgliedern der Genossenschaft nicht beansprucht werden, verkauft man zu Gunsten sämtlicher Genossenschafter bestmöglichst an Drittpersonen. Diejenigen Sorten Därme, von welchen bei den eigenen Schlachtungen nicht genügend produziert werden können, kauft man gemeinschaftlich von Grossfirmen. Der wirtschaftliche Wert dieses gemeinsamen Einkaufes liegt hauptsächlich darin, dass solcher zu einer Verbilligung der Ware führt. Dazu kommt auch, dass der einzelne Metzger es nicht mehr nötig hat, grosse kostspielige Lagerbestände zu führen, indem er das notwendige Material jederzeit und in jedem Quantum als Mitglied der Genossenschaft von derselben beziehen kann.

Die aus den Schlachtungen gewonnenen Fette werden entweder in rohem Zustande den Schmelzereien verkauft oder dann selbst geschmolzen und aus der Ia. Qualität ein gutes Kochfett und aus den geringeren Fetten Talge für chemische Zwecke hergestellt und auf den Markt gebracht.

Das Blut, welches früher laufen gelassen wurde, wird von den gesunden Tieren des Rindviehgeschlechtes aufgefangen, gut gerührt und zu pharmazeutischen Zwecken verwendet, das Abfallblut für Schweinemast, Fischfutter, Düngzwecke etc. und bringt dadurch tausende von Franken ein.

Auch Hörner, Kalbermägen und Kalberzieger, auf welche auch heute noch mancher Meister verzichtet, haben ein ganz bedeutendes Absatzgebiet erlangt. Die Hörner werden in Kamm- und Knopffabriken verwendet; die Kalbermägen, an welchen sich in der Schweiz seit dem Kriegsausbruch ein grosser Mangel zeigte und die dadurch von 25 Rp. auf 60—70 Rp. per Stück gestiegen sind, sind ein begehrter Artikel unserer Käsereien und der Kalberzieger wird in italienischen Fabriken bei der Herstellung von Stracchinokäse verwendet.

Auch die Schweineborsten sind sehr begehrt und werden in gereinigtem und getrocknetem Zustande von den Pferdehaarspinnereien aufgekauft und in einer Mischung mit Rosshaar als solches auf den Markt gebracht.

Die Abfallknochen werden entweder im gewöhnlichen Zustande an die Leimfabriken verkauft oder vermittelst Knochenmühlen gemahlen oder gestampft und als Geflügel- und Schweinefutter sowie zu Düngzwecken verwendet.

Vor einigen Jahren gliederte sich der Verband Schweiz. Metzgermeister eine Einkaufsstelle, die sogen. «Viehbörse» an, zum Zwecke einer für die Metzger vorteilhafteren Vieheinfuhr. Trotz der von den grossen Viehhändlern in den Weg gelegten Schwierigkeiten prosperierte die neue Institution vorzüglich. Neben der Vieheinfuhr vermochte die Einkaufsstelle auch andere Artikel, wie Papier, in den Kreis ihrer Tätigkeit einzubeziehen.

Dem Verbande angegliedert ist ferner eine fruchtbar wirkende Unfallvereinigung, die heute rund 3000 Versicherte zählt und über einen Reservefonds von Fr. 150,000.— verfügt.»

Aus diesen Mitteilungen können wir ersehen welch grosse Vorteile der Genossenschaftsgedanke auch für den Gewerbetreibenden enthält.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Adolf von Elm †. Unsere Leser haben bereits in Nummer 39 des «Schweiz. Konsum-Vereins» die Kunde vernommen, dass der deutsche Konsumgenossenschafter von Elm am 19. September einem Herzschlag plötzlich erlegen ist.

Was von Elm den deutschen Genossenschaftern gewesen, geht aus den ihm in der Genossenschaftspresse seines Landes gewidmeten Nachrufen hervor.

«Die Stärke seines Wesens — so schreibt z. B. das «Württembergische Genossenschaftsblatt» — war eben die praktische Tat. Und was von Elm auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens geleistet hat, in organisatorischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung, zeugt von einer Tatkraft und von einer Vielseitigkeit des Wissens und Könnens, wie es nicht vielen beschieden ist. Die lebensfähige Gründung einer Tabakarbeitergenossenschaft und vor allem die der Hamburger «Produktion», eines Konsumvereins von vorbildlichster Bedeutung für die Ausweitungsmöglichkeiten konsumgenossenschaftlichen Schaffens, bilden in die fernste Zukunft ragende Marksteine für das Gedächtnis eines Mannes, der trotz seines auf Herkunft aus bevorzugter Gesellschaftsschicht hindeutenden Namens seinen Weg aus den sogenannten Niederungen nahm, welcher ihn zur Höhe führte.

In organisatorischer Beziehung ist der Name von Elms mit der Gründung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, dessen erster Vorsitzender im Ausschuss er von Anfang war, aufs engste verknüpft; die Unterstützungskasse des Zentralverbandes zeigt ihn als tatkräftigen Förderer sozialer Hilfebestrebungen auf dem konsumgenossenschaftlichen Gebiet, deren Krönung die «Volksfürsorge» darstellt, an deren Errichtung von Elm den grössten Anteil hatte.

Bei seiner reichen und vielseitigen Begabung war es eine Selbstverständlichkeit, dass er auch in den internationalen Beziehungen der Genossenschaften untereinander eine angesehene Rolle spielte. Unvergesslich bleibt der Eindruck seiner Friedensrede auf dem Internationalen Genossenschaftskongress zu Glasgow anfangs August 1913, welche insbesondere auf die englischen Genossenschafter eine geradezu faszinierende Wirkung ausübte.

Als Mensch war von Elm ein liebenswürdiger, abgeklärter Charakter, von entschiedener Willensenergie für das einmal als richtig Erkannte beseelt, und er verstand es auch, in klarer, eindringlicher und kraftvoller Rede seine Ueberzeugung zu vertreten und mit Erfolg geltend zu machen.

Dass ein so vielseitig veranlagter Mensch, der als Gewerkschafter, Politiker und Genossenschafter gleich stark in der Theorie war, dessen praktische Hauptarbeit aber sich auf die genossenschaftliche Tat konzentrierte, türmende Hindernisse und Feindseligkeiten auf seinem Wege fand, leider gerade auch in den Kreisen, denen seine umfassende Tätigkeit in erster Linie galt, braucht kaum erst gesagt zu werden. Denn dies ist das Los all derer, die bei der Tätigkeit im öffentlichen Leben und insbesondere bei der für die Genossenschaftsbewegung nicht in einem Wolkenkuckucksheim den Traum des Lebens ausspinnen, sondern auf der Grundlage tatsächlicher Verhältnisse und Möglichkeiten die menschheitsgeschichtliche Entwicklung zu begreifen und zu fördern suchen. Nicht mit Unrecht hat der Hamburger Redakteur August Kasch in einem liebevollen und zugleich glänzenden Nachruf dem an einem Herzschlag plötzlich und allzufrüh im Alter von 59 Jahren abgerufenen Freund und Genossenschafter die beiden Verse aus eigener Gemütstiefe gewidmet:

Still und stolz zu später Ruh
darfst du nun dich legen;
sie verlachten dich, und du
schufest ihnen Segen.
Ungerühmt und ungedankt,
ohne Kranz und Krone —
nur dein Werk, das nimmer wankt,
wächst, dass es dich lohne.

Und dennoch gaben dem Dahingeschiedenen bei seinem letzten Gang Tausende von Frauen und Männern Hamburgs und eine grosse Zahl Genossenschafter aus den Konsumvereinsverbänden der deutschen Gaue das letzte Geleite und damit einen Beweis dafür, wie das Wirken eines Mannes im ganzen der allgemeinen Ehrung und Wertschätzung sicher sein darf.

Der Name von Elms wird vor allem in der Geschichte der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung unvergänglich sein.»

Grossbritannien.

Vermehrung des genossenschaftlichen Grund- und Bodenbesitzes. In der britischen Genossenschaftspresse wird seit längerer Zeit sehr energisch der Ruf nach «Mehr Land» erhoben. Bereits besitzen die englische und schottische Grosseinkaufsgenossenschaft, wie wir des öftern mitgeteilt haben, in überseeischen Kolonien Plantagen und sonstige Domänen. Unter dem Einfluss des alle Rohmaterialien und landwirtschaftlichen Produkte stark verteuernden Krieges trachten nun aber die britischen Genossenschafter dahin, auch ihrem bisherigen Grundbesitz im Inland selber neue Erwerbungen hinzuzufügen. Wie die «Cooperative News» vom 12. August mitteilen, hat die englische Grosseinkaufsgenossenschaft neuerdings in dieser Richtung einen kräftigen Anlauf genommen. Sie hat in den Grafschaften Cheshire und Yorkshire grössere Wirtschaftsdomänen mit mehr als 40 in Betrieb befindlichen Pachtgütern angekauft. Die in Cheshire gelegene Domäne umfasst vier solcher Pachthöfe und hat einen Flächeinhalt von 454 Hektaren. Der Boden ist für die Gewinnung von Feldfrüchten sowie für Viehhaltung und Milchproduktion wohl geeignet und infolge guter Verbindungswege von grösseren Genossenschaftszentren leicht erreichbar. Von weit grösserer Ausdehnung als diese Domäne ist aber der in Yorkshire erworbene Bodenkomplex, umfasst er doch nicht weniger als 1560½ Hektaren fruchtbaren Landes mit 38 Pachthöfen, die schon gegenwärtig mannigfaltige landwirtschaftliche Produkte aller Art an die Magazine der Grosseinkaufsgenossenschaft abliefern. Mit Einschluss dieser neuen Erwerbungen verfügt nun die Grosseinkaufsgenossenschaft über landwirtschaftliche Güter von insgesamt 2630 Hektaren Flächeninhalt, wobei die Besitzungen der einzelnen Verbandsvereine nicht mitgerechnet sind.

Spanien.

Die Konsumgenossenschaften Kataloniens im Jahre 1914. Dem statistischen Jahrbuch des sozialen Museums der Provinz Katalonien in Barcelona pro 1914 entnehmen wir folgende statistischen Angaben über den Stand und die Tätigkeit der Konsumvereine der Provinz Katalonien im Jahre 1914:

308 Konsumvereine waren im Handelsregister eingetragen. Von diesen beteiligten sich 172 an der Statistik. Auf Ende des Jahres zählten sie zusammen 27,947 Mitglieder. Der Wert der Verkäufe beziffert sich auf 14,574,040 Pesetas (1 Peseta = Fr. 1.—). Es entfällt auf einen Verein im Durchschnitt ein Umsatz in der Höhe von 87,737 Pesetas, auf ein Mitglied ein solcher von 518 Pesetas. Auf einen Verein entfallen ferner im Durchschnitt 163,3 Mitglieder, auf 100 Einwohner 1,32 Konsumvereinsmitglieder. 69 Vereine zählen bis 50 Mitglieder, 53 von 50 bis 100,

28 von 100 bis 250, 13 von 250 bis 500, 4 von 500 bis 1000 und 6 über 1000.

Bei der Grosseinkaufsgesellschaft haben 62 Vereine Waren eingekauft. Der gesamte Umsatz stellt sich auf 772,910.45 Pesetas. Im Durchschnitt hat also ein Verein Waren im Werte von 12,466.29 Pesetas bezogen.

Die Tätigkeit der Konsumvereine in Katalonien zeigt noch ganz das Bild einer jungen Bewegung. Die Kräfte sind stark zersplittert, der Anteil der Konsumvereinsmitglieder an der Gesamtbevölkerung ist gering, die Konzentration der Einkäufe bei der Grosseinkaufsgesellschaft noch gänzlich im Anfangsstadium. Die meisten Städte haben an Stelle einer einzigen einflussreichen Genossenschaft eine Menge kleine, so Mataró, eine Stadt mit nur 19,918 Einwohnern 11 und Barcelona gar 75!

Aus unserer Bewegung

Beinwil a. See. (K. E.-Korr.) Sonntag den 1. Oktober 1916 abends 8 Uhr feierte der Konsumverein das Fest seines 25-jährigen Bestehens. Ueber 500 Personen waren im geräumigen «Löwen»-Saale versammelt, um das inhaltsreiche Programm abwickeln zu helfen. Den Reigen eröffnete der hiesige Männerchor «Sängerbund», welcher sich bereitwilligst zu unserer Feier zur Verfügung stellte. Verwalter Eichenberger führte in seinem Referate die Gründung des Vereins und dessen Entwicklung bis zur heutigen Zeit vor Augen. Wir entnehmen seinen Darlegungen, dass der Verein am 30. November 1890 unter dem Namen *Arbeiter-Consum-Verein* mit 155 Mitgliedern gegründet wurde, um sich dann später unter stärkerer Betonung seines genossenschaftlichen Charakters schlechthin *Consum-Verein* zu nennen. Am 1. Februar 1891 konnte der gemietete Laden eröffnet werden. Der Umsatz der ersten 11 Monate belief sich schon auf Fr. 63,730.81. Anno 1895 schloss sich der Verein dem Verband schweizerischer Konsumvereine an. Im Jahre 1899 wurde die bis anhin gemietete Liegenschaft zum Preise von Fr. 27,600.— gekauft. 1903 wurde dann ein Neubau errichtet mit einer modernen Bäckereieinrichtung.

Im Jubiläumsjahr 1915/16 hatte nun die Genossenschaft einen Umsatz von Fr. 202,548.09 zu verzeichnen bei einer Mitgliederzahl von 332 und nur einer Verkaufsstelle. Die Reserven erreichen gegenwärtig die Höhe von Fr. 62,843.10. Der Verein besitzt zwei Gebäude, die mit Fr. 51,000.— versichert und hypothekenfrei sind. An Rückvergütungen sind seit Gründung der Genossenschaft Fr. 205,432.04 ausgerichtet worden. Es sind dies erfreuliche Zahlen, die eine weitere glückliche Entwicklung versprechen.

Herr Dr. Faucherre aus Basel entbot nun der Jubilarin den Gruss der Verwaltungskommission des Verbandes schweiz. Konsumvereine und erstattete ein sehr inhaltsreiches Referat über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage der Schweiz und die Konsumvereine. Es ist uns nicht möglich, dieses Referat im Detail wiederzugeben. Anhand von Zahlen wurde nachgewiesen, wie die Preise der wichtigsten Lebens- und Bedarfsartikel in den kriegführenden Ländern im Verhältnis zu denjenigen in der Schweiz bedeutend höher sind. Trotz der prekären wirtschaftlichen Lage der Schweiz wurde das erreicht u. a. dank dem tatkräftigen Eingreifen der Bundesbehörden und unserer grossen Einkaufszentrale, dem V. S. K. Wir sprechen auch an dieser Stelle Herrn Dr. Faucherre für sein belehrendes Referat den wärmsten Dank aus.

Mit Lichtbildern wurden wir in das genossenschaftliche England geführt, wo uns der erste Konsumladen gezeigt wurde, sowie die heutigen Paläste und grossen Fabriken. Weiter gings per Schiff über den Ozean auf die Insel Ceylon, wo grosse Teeplantagen gezeigt wurden. Zurück gings nach der Schweiz, wo wir die Betriebe des V. S. K. sehen konnten, ebenso die Betriebe des Lebensmittelvereins Zürich mit dem grossen St. Annahof, die Mühle der M. S. K. Zürich, die Schuhfabrik in Basel und zum Schlusse eine Anzahl statistischer Bilder der Entwicklung des V. S. K.

Alles in allem war es eine wohlgelungene Feier, welche natürlich bis in die frühe Morgenstunde dauerte und unsern Mitgliedern nach Jahren noch in lieber Erinnerung bleiben wird. Wir wollen gerne hoffen, es sei nicht das letztemal, dass uns Herr Dr. Faucherre mit seiner Anwesenheit erfreut und sagen ihm nochmals für alles herzlich Dank.

Engi. Unser Verbandsverein in Engi hat in den zwei letzten Jahren ausgezeichnete Fortschritte gemacht. Von Fr. 51,552.35 im Jahre 1913 stieg sein Umsatz auf Fr. 58,052.37 im ersten Kriegsjahre 1914, und nun im Jahre 1915 gar auf Fr. 75,456.74. Auch die Zahl der Mitglieder hat sich nicht unbedeutend vermehrt. Währenddem sie im Jahre 1914 gleich gross geblieben war, nämlich auf 52, ist sie im Verlaufe des Jahres 1915 auf 70 angewachsen. Zugenommen haben leider auch die Ausstände. Hatten sie am Schlusse des vorhergehenden Rechnungsjahres die nicht gerade bescheidene Höhe von Fr. 19,256.51 erreicht, so betragen sie nun mit Abschluss des Rechnungsjahres 1915 gar Fr. 24,592.15, also nicht viel weniger als ein Drittel des Umsatzes. Dass unter solchen Umständen die Genossenschaft nicht auf einen allzu hohen Ueberschuss, die Mitglieder demnach nicht auf eine hohe Rückvergütung rechnen können, ist ohne weiteres klar. Der Ueberschuss aus Warenabteilung und Bäckerei zusammen beläuft sich auf Fr. 10,804.42. Die Unkosten erforderten Fr. 5286.83, die Zinsen Fr. 1799.86, und auf dem Mobiliar wurden Fr. 224.30 abgeschrieben. Der Reinüberschuss beträgt somit Fr. 3493.43 (Fr. 3963.29 im Vorjahre).

Das Genossenschaftsvermögen ist mit Fr. 2762.65 noch sehr bescheiden zu nennen und mag eine weitere Aeufnung sehr gut vertragen. Dagegen sind die Mitgliedereinlagen bereits auf eine ansehnliche Höhe gelangt. Von Fr. 9337.85 im vergangenen Jahre stiegen sie auf Fr. 14,905.80, nahmen also um über Fr. 5500.—, d. h. ungefähr 60% zu. Durch diesen starken Geldzufluss von seiten der Mitglieder wurde es der Genossenschaft möglich, ihre Schuld an die Ersparniskasse Matt-Engi trotz der gewaltigen Zunahme der Ausstände von Fr. 20,363.55 auf Fr. 18,862.65 zu vermindern.

Naters. Der Bericht über das erste volle Jahr der Zugehörigkeit zum Verbande liegt vor uns. Es ist deshalb von Interesse zu vernehmen wie die Genossenschaft über den Verband urteilt. Wir lesen: «Es sei hier im Bericht noch speziell erwähnt, dass die Genossenschaft durchwegs am vorteilhaftesten durch Vermittlung des Verbandes einkaufte. Nichtzugehörigkeit zum V. S. K. wäre für unsere Genossenschaft bei gegenwärtiger Zeitlage gänzliche Isolierung, was gleich eine Lahmlegung des Geschäftsganges bedeuten würde.»

Die Genossenschaft hat trotzdem noch mit genügend Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Die Fremdenindustrie, der Haupterwerbszweig der Gegend, hatte unter der Ungunst der Verhältnisse schwer zu leiden. Gleichwohl sind Umsatz und Mitgliederzahl, und, was besonders hervorgehoben zu werden verdient, auch das Reinergebnis grösser geworden. Die Mitgliederzahl betrug am 13. Januar 120. Der Umsatz belief sich auf Fr. 72,351.—. «Hievon entfallen — wir bedienen uns der noch etwas stark kapitalistisch klingenden Ausdrücke des Berichterstatters — auf die Aktionäre Fr. 29,306.— und auf die Nicht-Aktionäre Fr. 43,045.—.» Die Genossenschaft wird also noch grosse Aufklärungsarbeit zu leisten haben, bis das Missverhältnis zwischen den Bezügen der Mitglieder und der Nichtmitglieder behoben ist.

Die Barzahlung wurde im Verlaufe des Jahres mit grösster Strenge durchgeführt. Nur ausnahmsweise wurden Kredite auf Monatsfrist gewährt. Das Aufhören der vielen Unannehmlichkeiten, die das Eintreiben der Forderungen naturgemäss mit sich bringt, hat die Vorstandsmitglieder zu überzeugten Anhängern des Barzahlungssystems werden lassen. Ganz mit Recht bemerkt dann auch der Berichterstatter: «Jeder Genossenschafter sollte bedenken, dass die Fakturen durchwegs auch bar bezahlt werden müssen. Mit Buchforderungen können aber keine Fakturen bezahlt werden. Die Ausstände lähmen den Geschäftsgang, und gerade in gegenwärtiger Zeit sollten wir Ausstände in Waren umsetzen können, bevor noch diese im Preise steigen. Eine weitere Kreditgewährung wäre der Ruin unserer Genossenschaft.» Durch die unablässigen Bemühungen des Vorstandes sind die Ausstände von Fr. 9761.05 am Anfang auf Fr. 5174.10 am Schlusse des Jahres zurückgegangen.

Der zur Verteilung verbleibende Reinüberschuss beläuft sich auf Fr. 6019.73, oder zuzüglich dem Saldo vom letzten Jahre Fr. 6479.83. Der Reservefonds erreicht einen Bestand von Fr. 1982.35. Für allfällige Verluste auf Ausständen sind Fr. 122.86 zurückgestellt. An Anteilscheinen haben die Mitglieder Fr. 8470.— einbezahlt.

Rheinfelden. Die Ladeneinnahmen des A. K. V. Rheinfelden im Monat September 1916 erreichten die Summe von Fr. 43,698.89, d. i. eine Vermehrung von Fr. 13,804.35 gegenüber der nämlichen Zeitperiode 1915. Der Mehrumsatz in den 11 Monaten des laufenden Betriebsjahres beträgt bereits Fr. 45,361.51, so dass schon jetzt auf ein günstiges Betriebsergebnis gehofft werden darf.

Siggenthal-Kirchdorf. Der Einladung zu der am 24. September abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung folgten von 300 Mitgliedern nur 65. Schuld an dieser sehr schwachen

Beteiligung kann zur Hauptsache dem wunderschönen Wetter zugeschrieben werden, denn dieser prächtige Sonntagnachmittag war, nachdem man doch die ganze Woche hindurch in den oft düsteren Werkstätten und Geschäftsräumen zubringen muss, zu einladend zu einem Spaziergang in Gottes schöner Natur, zumal der Winter nicht mehr ferne liegt und solch herrliche Sonntage, die uns noch warten, bald gezählt sein dürften.

Nach einem kurzen, ernsten Einleitungswort seitens unseres werten Präsidenten, worin er die Anwesenden aufmunterte, immer treuer zur Genossenschaft zu halten, statt ihre Kaufkraft zu verzetteln und dadurch nicht nur der Genossenschaft als ganzes, sondern allermeist sich selbst zu schaden, ging der Vorsitzende über zur Erläuterung der einzelnen Posten der Rechnung. Geändert wurde der Posten «Abschreibung an Immobilien». Statt Fr. 1300.— wurden Fr. 900.— als genügende Abschreibung befunden, die Fr. 400.—, welche weniger abgeschrieben sind, sollen verwendet werden als Vortrag auf neue Rechnung. Mit dieser Zuweisung beträgt dieser Posten Fr. 633.71 statt nur Fr. 233.71 und steht dadurch eher im richtigen Verhältnis zu den Buchguthaben. Die Verwendung des Netto-Ueberschusses wird im übrigen wie sie der Vorstand und die Kommission vorgesehen hat gutgeheissen. Fr. 1094.— werden dem Reservefonds zugewiesen, und erreicht derselbe mit dieser Einlage den Betrag von Fr. 10,300.—. Fr. 7457.20 als Rückvergütung = 9% auf Fr. 82,857.54 rückvergütungsberechtigende Waren. Ferner als neuer Posten Fr. 550.— für die zu entrichtende Kriegssteuer. Die Abstimmung über vorliegende Rechnung ergab deren einstimmige Genehmigung.

Vorgängig der Wahlen des Vorstandes wurde beantragt, dem Vorstandsmitgliede J. Eigenheer, der über die Kriegszeit bis dahin die Verwaltung besorgte, eine Zulage von Fr. 130.— zu bewilligen, was mehrheitlich gebilligt wurde. Was die Wahlen betrifft, lehnten leider zwei um den Verein sich verdient gemachte langjährige Vorstandsmitglieder, die Herren Paul Rotzinger, Präsident und J. Schneider eine Wiederwahl entschieden ab. Als neue Mitglieder gingen auf Vorschlag aus der Wahl hervor die Herren Jos. Keller, Lehrer und Arnold Rinderknecht, Wasserfallen. Die übrigen 5 Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtsdauer wieder bestätigt. Als Präsidium wurde gewählt Herr Jos. Keller, Lehrer. Gemäss den Statuten haben von den 3 Mitgliedern, die der Rechnungsprüfungskommission angehören, jeweils nach Ablauf einer Amtsdauer zwei in den Ausstand zu treten; an Stelle dieser wurden vorgeschlagen und gewählt die Herren Julius Schneider, bisheriges Vorstandsmitglied und Robert Flück, beide in Kirchdorf.

Als letztes Traktandum wurde behandelt: *Die Durchführung der Barzahlung.* Aus der Mitte der Versammlung wird strikte Barzahlung beantragt, während anderseits mit Rücksicht auf die gegenwärtigen schweren Zeiten der Antrag gestellt wird, nach dem bezüglichen § der Statuten zu verfahren und diesen strikte innezuhalten, und wenn dieser befolgt werde, sei es nicht mehr möglich, dass Fälle vorkommen, wo Mitglieder den nach Statuten nur ausnahmsweise gestatteten Kredit zehnfach und mehr überschreiten können. Das Verkaufspersonal soll angewiesen werden, den betreffenden § der Statuten strenge einzuhalten, welcher lautet:

> «Die Abgabe von Waren geschieht an Mitglieder und Nichtmitglieder *prinzipiell nur gegen Barzahlung. Ausnahmsweise* kann bis zum doppelten Betrage des einbezahlten Anteilscheines Kredit gewährt werden.»

Der Vorsitzende verkennt die schwierige Lage, in welche die Verkäuferinnen dadurch oft kommen können nicht und ersucht die Anwesenden, ihren ohnehin schon schweren Stand und schwierige Aufgabe nicht noch schwerer zu machen, wenn sie in den Fall kommen, Kreditüberschreitungen abweisen zu müssen, indem sich das betreffende Mitglied etwa verletzt fühlt und nun dafür das Verkaufspersonal entgelten sollte, währenddem es nur seine Pflicht getan hat, und wir sie dafür höher einschätzen sollten, als wenn sie das Gegenteil machen würden. Es ist absolut notwendig, dass strikte nach den Statuten verfahren wird, ansonst wir in kurzer Zeit in eine Lage kommen könnten, die für die Genossenschaft von schweren Folgen begleitet wäre. Noch nie ist eine Genossenschaft zugrunde gegangen, wenn sie die Barzahlung eingeführt hat, wohl aber, wo eine Kreditmisswirtschaft eingerissen ist.

Die hierauf erfolgte Abstimmung über die betreffenden Anträge ergab einstimmige Zustimmung zur strikten Einhaltung der statutarischen Vorschrift.

Bibliographie

Die alkoholfreie Obstverwertung. Herausgegeben von der schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus in Lausanne, im Verlag der Schriftstelle des Alkoholgegnerbundes in Basel. 40 Seiten. (Preis 20 Rappen, Partien billiger.)

Zu einer günstigen Zeit erscheint das «Obstverwertungsbüchlein», das wir unseren Vereinsverwaltungen angelegentlichst zum Studium empfehlen können. Nach einer allgemeinen Einleitung über den Wert des Obstes als Volksnahrungsmittel folgen Bemerkungen und Anleitungen über die Hebung der Tafelobstkultur, das Dörren und Trocknen, die Bereitung von Obstkonserven und von alkoholfreien Obstsäften. Die verschiedenen Arten der Konservierung und die Ausschankvorrichtungen werden besprochen; ebenso die Tresterverwertung. Praktische Organisierungsratschläge schliessen das Heftchen, das zudem manche in Betracht fallende Bezugsquelle nennt.

* * *

Der Grütli-Kalender für das Jahr 1917 ist soeben erschienen. Einer besonderen Empfehlung bedarf dieser trefflich redigierte Familien- und Hauskalender nicht. Doch möchten wir nicht unterlassen, besonders hervorzuheben, dass der Kalender zum 25. Mal seine Reise antritt.

Aus dem reichen Inhalt heben wir die nachfolgenden Beiträge besonders hervor: *Hermann Greulich:* Jean Jaurès, mit Bild; *R. Bommeli:* Wie das Petroleum entsteht, mit Illustrationen. Der neueste Jahrgang bringt wieder eine Abhandlung über das Genossenschaftswesen, und zwar: *Die schweizerischen Konsumgenossenschaften als Grossgrundbesitzer,* aus der Feder von *H. Thurow. August Huggler* behandelt das interessante Problem: Idealismus und Materialismus in der Gewerkschaftsbewegung. *Otto Lang* erfreut den Leser mit einigen trefflichen Belehrungen aus dem Gebiete der Rechtspflege «Gerechtigkeit». Wie gewohnt, steuerte auch diesmal der Kalenderredakteur *Robert Seidel* eine ganze Reihe flotter Beiträge bei; u. a. eine Schilderung «Ueber den Ofenberg durchs Münstertal auf die Dreisprachenspitze»; ferner «Ein neuer Totentanz» mit 4 Bildern, sowie die «Geschichte des Grütli-Kalenders seit seiner Begründung». Auch verschiedene Gedichte *Robert Seidels* bringen angenehme Abwechslung.

Neben dem mehr belehrenden Inhalt vernachlässigt der «Grütli-Kalender» keineswegs etwa die Pflege der Unterhaltung. In bunter Fülle wechseln hübsche Erzählungen ab mit Sprüchen und Gedichten, so dass auch der vorliegende Jahrgang geeignet ist, manchen langen Winterabend auf die angenehmste Weise zu verkürzen.

Zu beziehen ist der 96 Seiten umfassende «Grütli-Kalender» wie gewohnt zu 50 Rappen pro Exemplar durch die Grütlibuchhandlung in Zürich.

* * *

Jahrbuch 1915. *13. Jahresbericht des Arbeitersekretariates und der Arbeiterunion des Bezirkes Winterthur vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915.*

Der uns vorliegende Jahresbericht des Winterthurer Arbeitersekretariats pro 1915 orientiert in gedrängter Kürze über die wichtigsten Ereignisse innerhalb der Arbeiterbewegung von Winterthur und Umgebung. In ihm wird, wie schon früher, neben der gewerkschaftlichen und politischen auch die *genossenschaftliche Bewegung* berücksichtigt und gezeigt, inwieweit die Gesamttätigkeit der organisierten Arbeiter- und Konsumentenschaft vom Weltkrieg beeinflusst wurde. Diese Rückwirkungen der Weltgeschehnisse sind gerade im Winterthurer Bezirk recht fühlbar geworden. Die Gewerkschaften konnten zum Teil nur unter grossen Bemühungen ihre bisherige Position behaupten. Einige derselben, wie der Hafnerfachverein und die Malergewerkschaft, verschwanden von der Bildfläche. Mehrere Konsumvereine, unter ihnen in erster Linie der Konsumverein von Winterthur und Umgebung, erzielten geringere Umsätze als früher. Geschwächte Konsumkraft der Bevölkerung und Abreise vieler Familienväter zu den diversen Heeresfronten erklären diese Verminderung der Umsätze. Auch die Wirksamkeit des Verbandes schweizerischer Konsumvereine wird in dem Büchlein kurz geschildert, dessen Anschaffung unsern Vereinsbibliotheken zu empfehlen ist.

Mitteilungen der Redaktion

Infolge Stoffandranges musste die VII. Fortsetzung der Artikelserie: *„Probleme und Streitfragen aus dem Gebiete der heutigen Lebensmittelversorgung"* verschoben werden.

Redaktionsschluss 5. Oktober.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Konferenz des III. Kreises

Sonntag, 15. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr im Saale des Gasthofes „zum Löwen“ in Oberburg.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Laupen.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Thesen der Präsidentenkonferenz 1915 über die Warenvermittlung durch den V. S. K. und die Tätigkeit der Konsumvereine (Referent: Kreisvorstand).
5. Konsumvereine und Lebensmittelbeschaffung, Referent Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der V. K. des V. S. K.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Unvorhergesehenes.

Angesichts der ausserordentlich wichtigen Traktanden erscheint eine zahlreiche Beteiligung seitens der Vereine dringend geboten. Es gilt, gegen ungerechtfertigte Angriffe unserer Bestrebungen aufzutreten.

Bern, den 16. September 1916.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Einladung

zur

Herbst-Konferenz des IV. Kreises

(Kantone Solothurn, Basel-Stadt und -Landschaft)

Sonntag, 22. Oktober 1916, vorm. punkt 9 Uhr im „Aarhofsaal“ in Olten.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Mitteilungen.
3. **Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine.** Referent: Herr Nationalrat **B. Jäggi.**
4. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.
5. Allgemeine Umfrage.

Wir bitten, der besondern Wichtigkeit von Traktandum 3 die gebührende Beachtung zu schenken. Um die geplante Kundgebung zu einer kraftvollen zu gestalten, ist das zentral gelegene Olten als Versammlungsort gewählt worden.

Anmeldungen für den gemeinschaftlichen Mittagstisch im Hotel «Aarhof», zum Preise von Fr. 2.50 ohne Wein, beliebe man **rechtzeitig** zu richten an den Konsumverein Olten.

Zu zahlreicher Beschickung einladend.

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Otto Berger.** Der Aktuar: **F. Gschwind.**

Buchdruckerei des V.S.K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein

Memorandum

Briefbogen

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

(Kantone Zürich und Schaffhausen)

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 22. Oktober 1916, vormittags 10 Uhr im „Gasthofe zum Kopf" in Bülach.

Verhandlungsgegenstände:

1. Abnahme des Protokolls der Frühjahrskonferenz in Kemptthal.
2. Appell.
3. **Die Lebensmittelversorgung der Schweiz und die Konsumvereine.** Referent: **Dr. O. Schär,** Vize-Präsident der V. K. des V. S. K. — Diskussion.
4. **Tagesfragen: Aussichten für die Lebensmittelversorgung unseres Landes im Winterhalbjahr 1916/17.** Referent: **Konsumverwalter Müller,** Schaffhausen. — Diskussion.
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Allfällige Anregungen.

☞ Der Kreisvorstand ersucht mit Rücksicht auf die ausserordentliche Bedeutung der Tagung um besonders zahlreichen Besuch und rege Teilnahme an den Diskussionen. Erwünscht ist, dass die Vorstände der Kreisvereine die Fragen vor der Konferenz besprechen und zusammenstellen, die sie für aktuell halten und wegen ihres allgemeinen Interesses an der Konferenz zur Sprache bringen wollen (siehe spez. Traktandum No. 4).

Die Konferenz wird um 12½ Uhr unterbrochen und nach Tisch fortgesetzt. Mittagessen um 1 Uhr zu Fr. 2.50 ohne Wein. Da die Versammlung vermutlich stark besucht sein wird, sind die Vorstände gebeten, die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer **bis Donnerstag, den 19. Oktober** der **Allgemeinen Konsumgenossenschaft Bülach und Umgebung in Bülach** (Präsident: Herr C. Meier) bekannt zu geben.

Zürich, den 26. September 1916.

Namens des Kreisvorstandes VII,

Der Präsident: **Dr. H. Balsiger.** Der Sekretär: **Lorenz.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VI

(Urkantone)

Einladung zur 10. Konferenz

Sonntag, 29. Oktober 1916, vorm. punkt 10 Uhr im „Hotel Bahnhof" in Zug.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl von Stimmenzählern.
3. Verlesen des Protokolls der 9. Konferenz vom 28. Mai 1916 in Alpnach.
4. **Lebensmittelversorgung der Schweiz und Konsumvereine.** Referent: Herr **H. Rohr,** Mitglied der V. K. des V. S. K.
5. **Die Rückvergütung im Genossenschaftswesen.** Referent: Herr **Joseph Schmid,** Kreispräsident.
6. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
7. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.

Gemeinschaftliches Mittagessen à Fr. 2.50 ohne Wein. Anmeldungen mit genauer Angabe der Teilnehmerzahl sind der Konsumgenossenschaft Zug bis spätestens Samstag, den 28. Oktober einzureichen.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

In Anbetracht der wichtigen Traktanden erscheint eine zahlreiche Beteiligung seitens der Vereine dringend geboten.

Jeder Verein sollte vertreten sein. Es gilt, gegen ungerechtfertigte Angriffe unserer Bestrebungen aufzutreten.

Luzern, den 1. Oktober 1916.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **Joseph Schmid.** Der Aktuar: **G. Huber.**

Hand- und Maschinenfaden

mit Verbands-Marke

ist ein vorzüglicher Nähfaden, bietet Ersatz für Marke „Cats"

3 fach, 500 Yds., speziell für Maschinen.
6 fach, 150 und 500 Yds., Handfaden.